



Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2015
bei der
Stadt Langen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung	1
2 IT-Einsatz.....	3
3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen	4
3.1 Erlass der Haushaltssatzung	4
3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Langen	7
3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) Übersicht der Teilergebnishaushalte mit fortgeschriebenen Ansätzen der Stadt Langen mit Budgetvorgaben, Ergebnis und Abweichungen	11
3.3.2 Abwicklung Investitionsplan	11
4 Gesamtergebnishaushalt	13
4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	14
4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis	15
4.2.1 Verwaltungserträge.....	15
4.2.2 Steuer- und Transfererträge	16
4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	16
4.2.4 Personalaufwand.....	16
4.2.5 Abschreibungen	17
4.2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	17
4.2.7 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	18
4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen	18
4.3 Finanzergebnis.....	19
4.4 Außerordentliches Ergebnis	19
5 Finanzrechnung.....	20
5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	22
6 Übertragung von Haushaltsmitteln	22

	<u>Seite</u>
7 Vermögensrechnung (Bilanz).....	23
7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens	27
7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens.....	29
7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	31
7.4 Eigenkapital.....	32
7.5 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.....	32
7.6 Rechenschaftsbericht.....	33
8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses.....	33
8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich.....	33
8.2 Vermögensrechnung (Bilanz).....	33
8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität.....	34
9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision	34
9.1 Belegprüfung	34
9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen	35
9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrtgelass	35
9.4 Technische Prüfung.....	35
9.5 Korruptionsprävention.....	35
10 Entlastung früherer Jahresrechnungen	36
11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	36

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach.

Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats der Stadt Langen gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2015 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Langen vor.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2015. Dieser besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung
3. der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen

angefügt.

Die vollständigen Jahresabschlüsse mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen bzw. Übersichten lagen der Revision am 23.03.2016 endgültig vor.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Langen mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbständigen kommunalen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat;
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt Langen gesichert wird,

zusammenzufassen.

Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen, da die Pilotkommunen diesbezüglich nicht schlechter gestellt sein sollen als die Kommunen, die erst ab 01.01.2009 die Umstellung vorgenommen haben.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Frieder Gebhardt und dem Ersten Stadtrat Stefan Löbig geführt.

Als Referatsleiterin des Referates Finanzdienste war Frau Ursula Janke tätig.

Die Prüfung wurde von den nach dem Prüfungsplan der Revision für die Stadt Langen zuständigen Prüferinnen und Prüfern durchgeführt.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Stadt Langen setzt das geprüfte IT-Verfahren MPS-NF ein.

Untergeordnet werden weiterhin folgende IT-Verfahren eingesetzt:

- SIS Steuerungs- und Info-System
- GIS Geo-Info-System
- MANDAT Mandatsträgerverwaltung
- REGISAFE Sitzungsverwaltung
- PAMELA Einwohnerwesen
- ZEMA Meldeauskunft
- AUTISTA Standesamt
- DOKIS Dokumentendatenbank
- HEWOG Wohngeldverfahren
- WOWIN Fehlbelegungsverwaltung
- MIGEWA Gewerbeanmeldung
- OWI21 Ordnungswidrigkeitsverwaltung
- FLORIX Feuerwehrwesen
- VIBUS Veranstaltungsmanagement
- BIBDIA Bibliotheksverwaltung
- BASYS VHS – Verwaltung
- AMDEE Musikschule – Verwaltung
- SPONZ Sportstättenverwaltung
- EASYKID Kindertagesstätten Verwaltung
- CURASOFT Pflegedienstverwaltung
- MPS-NF Finanzmanagement
- MZINS Darlehensverwaltung
- Base4rewe Kosten-/Leistungsrechnung
- ELSTER Steuerdatenverwaltung
- LOGA Personalwirtschaftssystem
- JURIS Juristische Fachdatenbank
- HAD Elektronische Vergabe

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2014 beschlossen.

Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO, bis auf Absatz 4 Satz 2, nach dem die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, eingehalten worden.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Auflagen und dem Vorbehalt der Kredit-Einzelgenehmigung (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO) erteilt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist im Haushaltsjahr 2015 von der Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2015 erlassen worden.

Bei dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sind die Vorschriften des § 98 HGO eingehalten worden.

Die Haushaltssatzung inkl. Nachtragshaushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Nachtrag Hj. 2015 €	Hj. 2015 €	Nachtrag Hj. 2014 €
Ergebnishaushalt			
Im ordentlichen Ergebnis:			
Ordentliche Erträge	72.465.521,00	70.403.833,00	64.564.020,00
Ordentliche Aufwendungen	81.525.955,00	81.697.148,00	79.481.078,00
Im außerordentlichen Ergebnis:			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	494.500,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Fehlbedarf	-9.060.434,00	-11.293.315,00	-14.422.558,00
Finanzhaushalt			
Saldo des Finanzmittelflusses			
- aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.507.747,00	-8.544.276,00	-11.232.706,00
- aus Investitionstätigkeit	2.635.087,00	2.659.700,00	-3.604.990,00
- aus Finanzierungstätigkeit	-1.321.263,00	-1.301.663,00	-239.810,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-6.193.923,00	-7.186.239,00	-15.077.506,00

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung inkl. Nachtragsatzung folgende Feststellungen erfolgt:

	Hj. 2015 Euro	Hj. 2014 Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	982.490
davon:		
Kredite aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes Hessen	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	2.604.000	4.073.300
Höchstbetrag der Kassenkredite	55.000.000	53.000.000

Umlagen und Hebesätze

	2015 v. H.	2014 v. H.
Grundsteuer A	400	400
Grundsteuer B	500	450
Gewerbesteuer	370	370

Die Stellenpläne zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

Hj.	Beamte*	Beschäftigte*	Zusammen*
2011	78 / 73	317 / 301	395 / 374
2012	78 / 75	320 / 312	398 / 387
2013	77 / 75	317 / 312	394 / 387
2014	76 / 74	332 / 309	408 / 383
2015	76 / 76	334 / 317	410 / 393

* tatsächliche Besetzung am 30.06. des jeweiligen Vorjahres

Die im Stellenplan 2015 ausgewiesenen Stellen wurden nicht nach Zahl aber nach Bewertung überschritten. Die Obergrenzen wurden für Beförderungsstellen für Beamte gemäß Stellenplananalyse bis auf eine Planstelle nach A 11 eingehalten. Auf die Besonderheit wurde im Stellenplan 2015 hingewiesen.

Die notwendigen Folgerungen aus „kw“- und „ku“-Vermerken wurden - soweit möglich - vollzogen.

Die stichprobenweise Prüfung der in den Prüfungsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten wurde im Jahr 2015 nicht durchgeführt.

Die Personalaufwendungen betragen in den letzten fünf Haushaltsjahren:

Haushalts-jahr	Betrag Mio. €	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Personalkostenanteil an den ordentlichen Auf- wendungen des Ergebnis- haushaltes
2011	20,6	3,9	29,96 %
2012	21,7	5,6	29,25 %
2013	22,0	1,3	28,78 %
2014	23,0	4,5	30,22 %
2015	23,6	2,5	29,88%

Übersicht über die im Prüfungszeitraum nachgewiesenen Personalaufwendungen und deren Aufgliederung:

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Abweichung €
Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen	25.743.150,00	23.597.414,30	- 2.145.735,70
davon			
- Beschäftigte inkl. Auszubildende		20.737.750,73	
- Beamte inkl. Beamtenanwärter		2.667.858,07	
- Bundesfreiwilligendienst		4.476,96	
- sonstige Personalkosten		187.328,54	
Personalaufwendungen insgesamt		23.597.414,30	

3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Langen

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden.

Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind.

Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Auch die Stadt Langen hat mit unausgeglichene Haushalten zu kämpfen. Aufgrund der Finanzsituation konnten die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur unter Auflagen erteilt werden.

U. a. sind Konsolidierungsbeträge so festzusetzen, dass über den Zeitraum von 2015 bis 2019 je Einwohner und Jahr der Durchschnittswert mind. 75 € beträgt. Damit soll der Haushaltsausgleich 2019 erreicht werden. Die Konsolidierung soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden.

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist so zu beschleunigen, dass die nach dem Straßenzustandskataster im Jahr 2016 anstehenden grundhaften Erneuerungen ohne Verzögerung realisiert werden können.

Umgesetzt wurden für das Haushaltsjahr 2015 bisher u. a.:

1. Die in der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Stellenplanreduzierungen
2. Übernahme der Unterhaltungskosten Vereinshaus Altes Rathaus - Haus A durch nutzende Vereine, Einsparung in Höhe von ca. 10.000,00 €
3. Zuschuss an den Tierschutzverein Langen/Egelsbach entfällt weiterhin.
4. Der Medienetat der Stadtbücherei wurde um 15.000 € reduziert.
5. Des Weiteren wurden einkommensabhängige Kitagebühren ab dem 01.08.2015 eingeführt.
6. Von der Beteiligungsmanagement Langen GmbH wurde ein Bilanzgewinn aus 2014 in Höhe von 1 Mio. € für das Haushaltsjahr 2015 an die Stadt Langen abgeführt.

und weitere Maßnahmen.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordneten; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppischen Haushaltes der Stadt Langen beschlossen:

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Fachbereichs- und Fachdienstbudgets. Zusätzlich wird ein Bereichsbudget für die allgemeinen Aufwendungen und Erträge (Globalhaushalt) gebildet.
2. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Fachbereichsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachbereichsbudgets erschöpft sind.

Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Fachbereichsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn dessen Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im gleichen Bereichsbudget erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist. Als außerplanmäßig gilt eine Aufwendung bzw. Auszahlung, wenn in dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des jeweiligen Produktes keine entsprechende Zeilenposition hierfür vorhanden ist.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

3. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.
4. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Budgetausführung (Budgetsaldo auf Ebene der Fachdienstbudgets mit Erläuterung und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung. Einzelheiten der Berichtstermine und -inhalte und der Darstellung regelt der Haupt- und Finanzausschuss.
5. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50 % dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage). Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften.

Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen wird zum ersten Berichtstermin des laufenden Jahres berichtet.
6. Einzelheiten des Budgetierungsverfahrens im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses regelt der Bürgermeister durch Organisationsverfügung.
7. Die Finanzrechnung und der Finanzhaushalt werden nach der direkten Methode aufgestellt (§§ 3 Abs. 1, 47 Abs. 2 GemHVO).

In den folgenden Tabellen werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt.

Im Jahr 2015 ist der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Erstattungszinsen Gewerbesteuer in Höhe von 1,6 Mio. gem. § 100 Abs. 1 bis 3 HGO vom Magistrat sowie von der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt worden. Des Weiteren hat der Magistrat Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen in Höhe von 6.665,04 € als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 bis 3 HGO zugestimmt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Darstellung der Teilergebnishaushalte mit fortgeschriebenen Ansätzen zeigt, dass die Stadt Langen im Jahr 2015 keine Ansätze für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen hat (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets)

Übersicht der Teilergebnishaushalte mit fortgeschriebenen Ansätzen der Stadt Langen mit Budgetvorgaben, Ergebnis und Abweichungen

Bezeichnung	Ergebnis	Bereichs- budget	Ergebnis	Veränd. zwischen Budget u. Ergebnis 2015
	2014 €	2015 €	2015 €	€
FB 1 Dienste für Einwohner und Stadt	-2.500.131,58	-9.223.396,00	-8.085.756,12	1.137.639,88
FB 2 Soziale und kulturelle Angebote, Bildung und Sport	-2.123.674,95	-13.893.614,00	-12.820.829,02	1.072.784,98
FB 3 Zentrale Funktionen, Interne Dienste	-2.384.161,74	-6.147.570,00	-1.778.501,65	4.369.068,35
FB 4 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-1.241.644,22	-2.258.538,00	-2.039.071,26	219.466,74
FB 9 Global-Haushalt	-2.739.743,30	22.462.684,00	18.575.707,65	-3.886.976,35
Summe	-10.989.355,79	-9.060.434,00	-6.148.450,40	2.911.983,60

Die Verschiebung der Ergebnisse aus dem Budget 9 in die Budgets 1, 2, 3 und 4 betrifft die Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen wurden nach einem vom FD Finanzen festgelegten Schlüssel den jeweiligen Produkten zugeordnet.

3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Langen wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Bereichsbudgets dargestellt, es wird deutlich, dass im investiven Bereich keine Budgetüberschreitungen festzustellen waren.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015 €	Auszahlungen 2015* €	Vergleich Ansatz/Ergebnis €
FB 1 Dienste für Einwohner und Stadt	3.200.800,00	1.378.381,64	-1.822.418,36
FB 2 Soziale und kulturelle Angebote, Bildung u. Sport	1.434.800,00	1.576.752,12	141.952,12
FB 3 Zentrale Funktionen, Interne Dienste	705.500,00	677.635,59	-27.864,41
FB 4 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur u. Sport	1.500,00	5.000,00	3.500,00
FB 9 Global-Haushalt	0,00	0,00	0,00
Summe investive Auszahlungen	5.342.600,00	3.637.769,35	-1.704.830,65

* enthält auch Auszahlungen auf Ermächtigungen aus Vorjahren

Insgesamt wurden betragsmäßig ca. 68,1 % der für das Jahr 2015 beschlossenen investiven Mittel zur Auszahlung gebracht.

4 Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2015 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.818.500,00	1.752.531,76	-65.968,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.080.600,00	5.096.942,92	16.342,92
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.375.027,00	5.716.001,88	340.974,88
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.547.400,00	41.662.438,56	-884.961,44
Erträge aus Transferleistungen	1.610.000,00	1.580.658,73	-29.341,27
Erträge aus Zuw. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	7.850.370,00	7.907.612,45	57.242,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	780.100,00	823.539,40	43.439,40
Sonstige ordentliche Erträge	6.225.267,00	6.655.906,23	430.639,23
Summe der ordentlichen Erträge	71.287.264,00	71.195.631,93	-91.632,07
Personalaufwendungen	25.743.150,00	23.597.414,30	-2.145.735,70
Versorgungsaufwendungen	1.728.981,00	3.078.591,16	1.349.610,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.906.624,00	14.137.429,63	-769.194,37
Abschreibungen	3.875.650,00	4.857.289,60	981.639,60
Aufwendungen für Zuw. und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	7.152.079,00	7.103.366,03	-48.712,97
Steueraufwendungen ein- schließlich Aufw. aus gesetzl. Umlageverpf.	26.334.641,00	26.036.821,81	-297.819,19
Transferaufwendungen	107.500,00	86.459,68	-21.040,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.030,00	87.739,88	-20.290,12
Summe der ordentlichen Aufwendungen	79.956.655,00	78.985.112,09	-971.542,91
Verwaltungsergebnis	-8.669.391,00	-7.789.480,16	879.910,84

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015 €
Finanzerträge	1.178.257,00	2.049.064,74	870.807,74
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.569.300,00	3.930.730,94	2.361.430,94
Finanzergebnis	-391.043,00	-1.881.666,20	-1.490.623,20
Ordentliches Ergebnis	-9.060.434,00	-9.671.146,36	-610.712,36
Außerordentliche Erträge	0,00	3.527.783,59	3.527.783,59
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.087,63	5.087,63
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.522.695,96	3.522.695,96
Jahresergebnis	-9.060.434,00	-6.148.450,40	2.911.983,60

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen (Verwaltungsergebnis) und den Finanzerträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (Finanzergebnis) zusammen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
Verwaltungsergebnis	71.195.631,93	78.985.112,09	7.789.480,16
Finanzergebnis	2.049.064,74	3.930.730,94	1.881.666,20
Ordentliches Ergebnis	73.244.696,67	82.915.843,03	9.671.146,36
Außerordentliches Ergebnis	3.527.783,59	5.087,63	-3.522.695,96
Gesamtergebnis	76.772.480,26	82.920.930,66	6.148.450,40

4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Zuweisungen und Zuschüssen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Im Einzelnen sind folgende Ergebnisse hinsichtlich Planungsabweichungen zu erwähnen:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	824.798,83	820.000,00	926.436,50	106.436,50
Erträge aus Auflösung Beihilferückstellung	413.509,00	125.000,00	319.761,00	194.761,00
Kostenerstattungen übrige Bereiche	402.745,72	496.440,00	603.035,65	106.595,65
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.313.819,44	22.000.000,00	21.634.295,81	-365.704,19
Grundsteuer B	6.436.760,68	7.250.400,00	7.436.906,77	186.506,77
Gewerbsteuer	7.740.225,94	10.700.000,00	9.893.899,43	-806.100,57
Verzins. Steuernach- forderungen	3.406.275,23	150.000,00	1.000.828,18	850.828,18
Erträge aus Veräußerungen Grundstücke	547.562,91	0,00	3.518.204,86	3.518.204,86

Die hohe Abweichung bei den Veräußerungen von Grundstücken resultiert daraus, dass man schwer voraussagen konnte, welche außerordentlichen Erträge die Grundstücke in den neu erschlossenen Baugebieten Langener Norden und Egelsbacher Straße erzielen. Die Stadt Langen geht einen neuen Weg und schreibt Grundstücksverkäufe aus und der Höchstbietende erhält den Zuschlag.

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Die Steuer- und Transfererträge setzen sich u. a. zusammen aus:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.313.819,44	22.000.000,00	21.634.295,81	-365.704,19
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.013.125,46	2.250.000,00	2.335.316,79	85.316,79
Grundsteuer A	15.821,28	16.000,00	15.678,72	-321,28
Grundsteuer B	6.436.760,68	7.250.400,00	7.436.906,77	186.506,77
Gewerbsteuer	7.740.225,94	10.700.000,00	9.893.899,43	-806.100,57
Spielapparatesteuer	143.918,35	201.000,00	213.290,54	12.290,54
Hundesteuer	129.538,50	130.000,00	133.050,50	3.050,50

4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

Die größeren Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind im Einzelnen aus folgender Darstellung zu entnehmen:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Aufwands- entschädigungen und sonst. Fremd- leistungen	2.266.315,57	2.499.700,00	2.372.096,49	-127.603,51
Instandhaltung Gebäude	1.002.030,46	1.141.306,00	1.000.173,80	-141.132,20

4.2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung. Der Gesamtaufwand wird im Ergebnis 2015 mit rd. 23,6 Mio. Euro (Vorjahr ca. 23,0 €) nachgewiesen. Geplant war ein um ca. 2,1 Mio. Euro höherer Betrag. Siehe hierzu Punkt 3.1.

4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Abschreibungen	3.727.071,75	3.875.650,00	4.857.289,60	981.639,60
davon:				
Immaterielles Vermögen	642.402,21	719.100,00	640.213,29	-78.886,71
Sachanlagevermögen	2.985.724,09	3.012.550,00	3.008.646,34	-3.903,66
GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	1.169.231,95	93.000,00	51.632,18	-41.367,82
Wertberichtigungen	-1.070.286,50	51.000,00	1.156.797,79	1.105.797,79
Gesamt	3.727.071,75	3.875.650,00	4.857.289,60	981.639,60

4.2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen folgende Aufwendungsarten:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. GEZ-Gebühren, Lizenzen, Konzessionen)	1.371.793,59	1.613.835,00	1.614.692,94	857,94
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (z. B. Telefonkosten, Fort- u. Weiterbildung, Versandkosten, Öffentlichkeitsarb., Veranstaltungen)	624.085,94	660.700,00	602.136,66	-58.563,34
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen (z. B. Versicherungsbeiträge)	313.719,11	343.129,00	323.023,59	-20.105,41
Gesamt	2.309.598,64	2.617.664,00	2.539.853,19	-77.810,81

4.2.7 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen

Im Einzelnen werden folgende Posten mit Abweichungen über +/- 10.000 € erwähnt:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke – Land (Rückzahlung altersübergreifend Hortplätze)	0,00	0,00	55.800,00	55.800,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke – Gemeinde (KVG ÖPNV)	130.051,72	140.000,00	106.758,08	-33.241,92
Zuschüsse für lfd. Zwecke (Kinderbetreuung, Förderverein, Freie Träger)	3.663.561,35	3.998.985,00	3.967.150,94	-31.834,06
Zuschüsse besondere Veranstaltungen, schräge Projekte	2.500,00	15.000,00	1.050,00	-13.950,00
Kostenerstattungen an Kreis	312.360,91	315.000,00	345.957,39	30.957,39
Kostenerstattungen an Pittler Berufsausb. GmbH	284.597,88	380.000,00	320.116,69	-59.883,31

4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Wesentlichen folgende Steuer- und Transferaufwendungen nachgewiesen:

Beschreibung	Ergebnis 2014 €	Fortgeschr. HH-Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Mehr / Weniger (-) 2015 €
Kreis- und Schulumlage	22.253.641,20	23.392.941,00	23.523.092,00	130.151,00
Umlage Planungsverband	171.539,79	175.000,00	170.652,19	-4.347,81
Gewerbesteuerumlage	1.436.810,68	1.955.500,00	1.617.089,78	-338.410,22
Kompensationsumlage	668.168,13	726.000,00	725.987,84	-12,16
Zinsdienstumlage	88.459,50	85.200,00	85.183,22	-16,78
Gesamt	24.618.619,30	26.334.641,00	26.122.005,03	-212.635,97

4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Die Erträge in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Erträgen aus Beteiligungen und verb. Unternehmen und betragen insgesamt 2.049.064,74 €. Im Aufwand sind Kreditzinsen in Höhe von 1.254.908,78 €, Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 26.404,01 € und sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (z. B. Säumniszuschläge, Stundungszinsen) in Höhe von 2.548.960,98 € enthalten.

4.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge betrafen hauptsächlich Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen in Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Der außerordentliche Aufwand entstand aufgrund von Buchverlusten aus Abgängen von Sachanlagen in Höhe von ca. 5 T€.

5 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2015	Ergebnis des Hj. 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Hj. (Sp. 4 ./ Sp. 5) €
		€	€	€	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.847.261,76	1.818.500,00	1.732.373,87	-86.126,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.931.309,87	5.080.600,00	5.016.607,42	-63.992,58
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.920.544,68	5.200.027,00	5.204.667,49	4.640,49
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	37.413.580,83	42.547.400,00	39.920.746,70	-2.626.653,30
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.453.366,74	1.610.000,00	1.580.658,73	-29.341,27
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.479.602,85	7.850.370,00	7.923.318,09	72.948,09
7	Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	4.083.109,80	1.178.257,00	2.122.195,97	943.938,97
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.877.714,73	3.756.504,00	3.775.518,76	19.014,76
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	66.006.491,26	69.041.658,00	67.276.087,03	-1.765.570,97
10	Personalauszahlungen	21.920.183,56	24.852.150,00	22.697.838,16	-2.154.311,84
11	Versorgungsauszahlungen	1.508.168,81	1.519.081,00	1.632.576,16	113.495,16
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.087.429,82	14.906.624,00	14.207.693,85	-698.930,15
13	Auszahlungen für Transferleistungen	117.527,42	107.500,00	86.297,76	-21.202,24
14	Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.454.357,21	7.152.079,00	5.796.795,02	-1.355.283,98
15	Auszahlungen für Steuern einschließl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.678.956,05	26.334.641,00	27.212.023,31	877.382,31
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.298.990,77	1.569.300,00	3.965.400,26	2.396.100,26
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	143.902,07	108.030,00	90.424,85	-17.605,15
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	72.209.515,71	76.549.405,00	75.689.049,37	-860.355,63
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ 18)	-6.203.024,45	-7.507.747,00	-8.412.962,34	-905.215,34

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2015	Ergebnis des Hj. 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Er- gebnis des Hj. (Sp. 4 ./ Sp. 5) €
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.059.561,09	532.620,00	698.372,80	165.752,80
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.309.836,03	7.365.700,00	6.042.848,50	-1.322.851,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	79.892,33	79.367,00	774.851,72	695.484,72
23	Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	3.449.289,45	7.977.687,00	7.516.073,02	-461.613,98
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	526.544,30	640.000,00	364.914,87	-275.085,13
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.057.228,50	2.846.800,00	2.724.962,25	-121.837,75
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.150.899,44	1.855.800,00	547.892,23	-1.307.907,77
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	4.734.672,24	5.342.600,00	3.637.769,35	-1.704.830,65
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 ./ 28)	-1.285.382,79	2.635.087,00	3.878.303,67	1.243.216,67
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 und 29)	-7.488.407,24	-4.872.660,00	-4.534.658,67	338.001,33
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.800.000,00	3.800.000,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.222.258,46	5.121.263,00	5.101.457,94	-19.805,06
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 ./ 32)	-1.222.258,46	-1.321.263,00	-1.301.457,94	19.805,06
34	Änderung des Zahlungsmittel- bestandes zum Ende des Haushalts- jahres (Pos. 30 und 33)	-8.710.665,70	-6.193.923,00	-5.836.116,61	357.806,39

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014 €	Fortgeschr. Ansatz Hj. 2015 €	Ergebnis des Hj. 2015 €	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Hj. (Sp. 4 ./ Sp. 5) €
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	131.336.155,37	0,00	120.923.993,03	120.923.993,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	131.479.552,52	0,00	120.907.389,41	120.907.389,41
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 35 ./ 36)	-143.397,15	0,00	16.603,62	16.603,62
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-23.284.021,22	-32.138.084,00	-32.138.084,07	-0,07
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 und 37)	-8.854.062,85	-6.193.923,00	-5.819.512,99	374.410,01
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 und 39)	-32.138.084,07	-38.332.007,00	-37.957.597,06	374.409,94

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Am Ende des Jahres 2015 wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO ausschließlich Auszahlungen für Investitionen in das Jahr 2016 übertragen.

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Aktiva:

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz Hj. 2014 €	v.H.	Ergebnis Bilanz Hj. 2015 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2015 Mehr/Weniger (-) €
A					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen; Lizenzen und ähnliche Rechte	286.764,43	0,1	318.759,89	0,1	31.995,46
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.366.389,45	4,9	11.823.563,69	4,7	-542.825,76
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.653.153,88	5,0	12.142.323,58	4,9	-510.830,30
Sachanlagen					
Grundstücke; grundstücksgleiche Rechte					
Unbebaute Grundstücke	12.309.456,39	4,9	11.062.546,98	4,4	-1.246.909,41
Unbebaute Grundstücke - Bauplätze	16.462.927,69	6,5	14.035.911,73	5,6	-2.427.015,96
Unbebaute Grundstücke - Zuteilung Bauplatz	0	0,0	0	0,0	0,00
Bebaute Grundstücke - eigene Bauten	34.123.374,19	13,5	35.406.709,46	14,2	1.283.335,27
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
Kindergärten, -tagesstätten und Jugendeinrichtungen	8.048.301,81	3,2	10.345.559,41	4,2	2.297.257,60
Kindertagesstätten Konjunkturpaket	1.831.347,21	0,7	1.774.171,25	0,7	-57.175,96
Alten- und Betreuungseinrichtungen	1.805.109,64	0,7	1.764.830,64	0,7	-40.279,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbad	3.133.862,50	1,2	3.078.899,13	1,2	-54.963,37
Feuerwehr	1.971.515,58	0,8	2.174.826,96	0,9	203.311,38
Feuerwehr Konjunkturprogramm	1.326.531,37	0,5	1.275.495,37	0,5	-51.036,00
sonstige Betriebsgebäude	0	0,0	0	0,0	0,00
Verwaltungsgebäude	9.030.487,43	3,6	8.620.765,04	3,5	-409.722,39
andere Bauten	1.858.894,87	0,7	1.921.531,20	0,8	62.636,33
andere Bauten Konjunkturprogramm	815.820,34	0,3	784.212,34	0,3	-31.608,00
Grundstückseinrichtungen	1.185.280,32	0,5	1.066.533,61	0,4	-118.746,71
Wohngebäude	1.306.801,39	0,5	1.223.059,39	0,5	-83.742,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögens					
Gemeindestraßen	15.942.292,22	6,3	15.129.532,05	6,1	-812.760,17
Wege, Plätze, Brücken	3.676.807,59	1,5	3.548.624,42	1,4	-128.183,17
Wege, Plätze, Brücken - Konjunkturprogramm	416.240,90	0,2	399.944,90	0,2	-16.296,00
Sonst. allg. Infrastrukturvermögen	1.333.534,23	0,5	1.260.636,23	0,5	-72.898,00
Kulturgüter	92.704,90	0,0	84.508,90	0,0	-8.196,00
Öffentliche Grünflächen	90.978,35	0,0	80.994,35	0,0	-9.984,00
Wald-Grundstück inkl. Aufwuchs	7.775.650,00	3,1	7.775.650,00	3,1	0,00

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz Hj. 2014 €	v.H.	Ergebnis Bilanz Hj. 2015 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2015 Mehr / Weniger (-) €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Andere Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Werkzeuge, Werksggeräte	63.852,89	0,0	52.571,33	0,0	-11.281,56
Fuhrpark	1.311.716,11	0,5	1.306.445,28	0,5	-5.270,83
Sonstige Betriebsausstattung	708.461,37	0,3	710.249,68	0,3	1.788,31
Büromaschinen, Datenverarbeitung	528.441,98	0,2	560.619,03	0,2	32.177,05
Büromöbel und sonst. Ausstattung	528.770,70	0,2	526.416,27	0,2	-2.354,43
Sonstige Geschäftsausstattung	299.114,89	0,1	364.306,56	0,1	65.191,67
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.987.638,27	1,2	2.369.041,08	1,0	-618.597,19
Summe Sachanlagen	130.965.915,13	52,0	128.704.592,59	51,7	-2.261.322,54
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen					
Anteil an BML GmbH	52.594.686,63	20,9	52.594.686,63	21,1	0,00
Anteil an Eigenbetrieb	17.766.691,42	7,1	17.766.691,42	7,1	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
Darlehen Wohnungsbaugesellschaft Stadtwerke Langen mbH	816.989,15	0,3	807.379,78	0,3	-9.609,37
Beteiligungen					
Abwasserzweckverband Langen / Egelsbach / Erzhausen	9.806.836,71	3,9	9.806.836,71	3,9	0,00
andere Beteiligungen (Hess. Flugplatz GmbH, Baugenoss. Langen usw.)	689.628,44	0,3	689.628,44	0,3	0,00
Ausleihungen an Unternehmen; mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Darlehen an Baugenossenschaft eG Langen	701.049,33	0,3	0,00	0,0	-701.049,33
Darlehen an Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungs GmbH	4.267.116,81	1,7	4.215.555,13	1,7	-51.561,68
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)					
Darlehen Gem. Wohnungsbaugesellschaft mbH Hessen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Darlehen DRK Kreisverband	496.975,74	0,2	490.840,24	0,2	-6.135,50
Darlehen MAVEST-Wohnungsbaugesellschaft mbH	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Arbeitgeberdarlehen	1.642,07	0,0	1.398,60	0,0	-243,47
sonstige Darlehen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ausleih. Konjunkturprogr. Land	1.824.183,32	0,7	1.754.022,40	0,7	-70.160,92

Bezeichnung Aktiva	Ergebnis Bilanz Hj. 2014 €	v.H.	Ergebnis Bilanz Hj. 2015 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2015 Mehr / Weniger (-) €
Ausleih. Konjunkturprogr. Feuerw.	84.582,40	0,0	81.329,25	0,0	-3.253,15
Summe Finanzanlagen	89.050.382,02	35,3	88.208.368,60	35,4	-842.013,42
<u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	15.143.998,87	6,0	15.143.998,87	6,1	0,00
Summe Anlagevermögen	247.813.449,90	98,4	244.199.283,64	98,1	-3.614.166,26
B					
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	230.151,76	0,1	404.125,37	0,2	173.973,61
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.246.913,64	0,5	1.915.927,72	0,8	669.014,08
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	573.360,28	0,2	383.278,30	0,2	-190.081,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	55.434,59	0,0	245.510,35	0,1	190.075,76
Sonstige Vermögensgegenstände	866.148,69	0,3	1.514.906,82	0,6	648.758,13
<u>Flüssige Mittel</u>					
Bank- und Kassenbestand	861.915,93	0,3	42.402,94	0,0	-819.512,99
Summe Umlaufvermögen	3.833.924,89	1,5	4.506.151,50	1,8	672.226,61
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung	106.588,34	0,0	142.316,90	0,1	35.728,56
Vorausgezahlte Beamtenbezüge	188.661,63	0,1	185.639,23	0,1	-3.022,40
<u>Bilanzsumme</u>	251.942.624,76	100,0	249.033.391,27	100,0	-2.909.233,49

Bilanz Passiva:

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz Hj. 2014 €	v.H.	Ergebnis Bilanz Hj. 2015 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2015 Mehr / Weniger (-) €
<u>Eigenkapital</u>					
Netto-Position	127.646.670,42	50,7	127.646.670,42	51,3	0,00
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.322.568,74	0,9	2.315.276,18	0,9	-7.292,56
Jahresergebnisse	-40.701.691,80	-16,2	-46.850.142,20	-18,8	-6.148.450,40
Summe Eigenkapital	89.267.547,36	35,4	83.111.804,40	33,4	-6.155.742,96
<u>Sonderposten</u>					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.452.919,36	5,3	13.078.683,34	5,3	-374.236,02
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	745.669,13	0,3	754.304,23	0,3	8.635,10
Investitionsbeiträge	4.797.559,09	1,9	4.667.504,73	1,9	-130.054,36
Sonstige Sonderposten	4.590.323,12	1,8	4.537.509,58	1,8	-52.813,54
Summe Sonderposten	23.586.470,70	9,4	23.038.001,88	9,3	-548.468,82
<u>Rückstellungen</u>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.188.623,82	11,2	28.000.368,17	11,2	-188.255,65
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse (u. a. Gewerbesteuer, Kreis- u. Schulumlage)	28.404.604,00	11,3	28.534.754,00	11,5	130.150,00
Sonstige Rückstellungen	7.311.331,98	2,9	7.114.210,58	2,9	-197.121,40
Summe Rückstellungen	63.904.559,80	25,4	63.649.332,75	25,6	-255.227,05
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen	39.298.845,73	15,6	37.923.973,72	15,2	-1.374.872,01
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	33.000.000,00	13,1	38.000.000,00	15,3	5.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen; Transferleistungen und Investitions- zuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	29.254,28	0,0	98.986,73	0,0	69.732,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.668,20	0,2	488.769,18	0,2	-33.899,02
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	732.251,80	0,3	0,00	0,0	-732.251,80
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	568.295,11	0,2	1.771.399,98	0,7	1.203.104,87
Sonstige Verbindlichkeiten	472.636,18	0,2	386.100,99	0,2	-86.535,19
Summe Verbindlichkeiten	74.623.951,30	29,6	78.669.230,60	31,6	4.045.279,30
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	560.095,60	0,2	565.021,64	0,2	4.926,04
<u>Bilanzsumme</u>	251.942.624,76	100,0	249.033.391,27	100,0	-2.909.233,49

7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2015 wurden neue Softwarelizenzen in Höhe von ca. 123.908 € erworben.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2015 wurden für 364.914,87 € Grundstücke erworben und in Höhe von 2.755.504,97 € verkauft.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Es wurden 2015 in folgende Maßnahmen insgesamt 2.989.024,32 € investiert: Neubau Kita Zimmerstraße, Umbau und Erweiterung der Schaltzentrale Feuerwreherstation, Herstellung Fahrradabstellanlage am DFS Halt sowie Aufbau, Modernisierung und Anbau Kita Weißdornweg.

Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen

In 2015 wurden 92.523,68 € u. a. für folgende Maßnahmen investiert: Kleinmaßnahmen entlang der Bahnstraße, neues Teilstück an der Monzastraße, P&R-Platz Westseite usw.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es wurden Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte für Kindertagesstätten, EDV-Ausstattungen sowie technische Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr in Höhe von 680.054,72 € erworben.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau werden nach Auszahlung der Anordnung gebucht. Die Auszahlungen sowie die Rechnungen werden in Kopie in der Kämmererei verwahrt. Nach Eingang der Schlussrechnung erfolgt der Aktivtausch zum Sachanlagevermögen, dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Zuverlässigkeit in der Abwicklung.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Kita Zimmerstraße in Höhe von ca. 1.572 Mio. € und der Umbau und die Erweiterung der Schaltzentrale bei der Feuerwehr in Höhe von ca. 232 T€ als Anlagen aktiviert.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen (Kontenklasse 1) gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1.3 GemHVO lässt die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen.

Aus dem erneuten Jahresüberschuss im Wirtschaftsjahr 2014 bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH gab es auf Empfehlung der Geschäftsführung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1 Mio. € an die Stadt Langen. Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätsbeitrages konnten bei der Stadt Langen dadurch Erträge in Höhe von 841.750,00 € erzielt werden.

Kleine Veränderungen ergaben sich durch die Tilgungen von ausgegebenen Wohnungsbaudarlehen an die Stadtwerke Langen Immobilien GmbH in Höhe von 5.110,00 € (Rest ca. 450 T€) sowie 4.499,37 € (Rest ca. 358 T€) bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Des Weiteren ergaben sich kleine Veränderungen durch die Tilgung der ausgegebenen Wohnungsbaudarlehen an die Baugenossenschaft Langen e.G. und die Nassauische Heimstätte GmbH in Höhe von 752.611,01 € (Rest ca. 4.216 T€) bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bei den Sonstigen Ausleihungen wurden 6.135,50 € an dem Wohnungsbaudarlehen getilgt (Rest ca. 491 T€) und an den Ausleihungen aus dem Konjunkturprogramm wurden 73.414,07 € getilgt (Rest ca. 1.835 T€).

An den Mitarbeiterdarlehen im Rahmen der Förderung von Wohnraumbeschaffung wurden 243,47 € getilgt (Rest ca. 1.399 €).

7.2 Wesentliche Veränderungen des UmlaufvermögensForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betrafen mit 202.419,35 € bewilligte aber noch nicht gezahlte allgemeine Zuweisungen, sonstige Zuweisungen in Höhe von 137.863,54 € und Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 63.842,48 €.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden wie folgt dargestellt:

Forderungsart	Ergebnis 2015 €
Forderungen aus Steuern sowie Verzinsung von Steuern etc.	2.970.818,64
Forderungen aus Gebühren	184.246,54
Einzelwertberichtigungen	-1.222.536,47
Pauschalwertberichtigungen	-16.600,99
Insgesamt	1.915.927,72

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 konnten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 383.278,30 € festgestellt werden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

Forderungsart	Ergebnis 2015 €
Ford. LuL KBL	13.726,25
Ford. LuL Stadtwerke	31.604,52
Ford. LuL BAHAMA	200.179,58
Insgesamt	245.510,35

Saldenbestätigung wurde von allen drei verbundenen Unternehmen vorgelegt und konnten inkl. Differenzen (unterschiedlicher Buchungsschluss etc.) aufgeklärt werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

Forderungsart	Ergebnis 2015 €
Versorgungsrücklage	655.263,17
Verwahrkonten (z. B. Fehlbelegung, Baulandumlegung)	20.133,12
Vorschüsse	5.000,00
gegenüber KBL	258.743,86
Rückzahlung Gewerbesteuerumlage	575.766,67
Insgesamt	1.514.906,82

Niederschlagung Forderungen

Durch Niederschlagung werden Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird.

Forderungen dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Jahr 2015 wurden folgende Forderungen niedergeschlagen:

Forderungsart	Betrag €
Gewerbesteuer inkl. Zinsen etc.	7.153,30
Grundbesitzabgaben inkl. Hundesteuer	11.195,92
Mieten und Pachten	22.394,75
sonstige Forderungen	4.057,34
Insgesamt	44.801,31

Flüssige Mittel

Am Jahresende 2015 waren folgende liquide Mittel vorhanden:

	Bezeichnung bzw. Zahlwege	31.12.2015 €	31.12.2014 €
	Barmittel	17.613,25	10.862,88
	Zahlstellen und Handvorschüsse	2.991,88	2.550,00
6264604	Postbank	42.385,53	9.806,19
26000463	SPK LS	-548.688,32	195.261,69
54402	Volksbank Dreieich	274.552,97	402.503,42
26127969	SPK LS Mieten	25.499,58	32.125,60
70337601	Postbank Verkehrsamt	10.326,84	10.962,30
26126219	SPK LS Stadthalle	71.816,96	64.483,11
	Volksbank Spendenkonto	13.125,00	0,00
	Online - SPK LS	726,82	2.951,07
	THK Mietkaution	119.864,35	119.557,19
126295039	Schreiter Stiftung	5.495,61	4.160,33
126295021	Schreiter Stiftung (Grundstockvermögen)	6.692,47	6.692,15
126310044	Selbstversicherungsrücklage	0,00	0,00
126310051	Waldrücklage	0,00	0,00
126310069	Sonderrücklage FB 2	0,00	0,00
126310077	Sonderrücklage FB 3	0,00	0,00
126310606	Sonderrücklage FB 1	0,00	0,00
126328988	Sonderrücklage Nordumgehung	0,00	0,00
Insgesamt		42.402,94	861.915,93

Die liquiden Mittel haben sich im Laufe des Jahres 2015 von ca. 862 T€ zu Jahresbeginn auf ca. 42 T€ am Jahresende verringert.

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2015 waren hier die für Januar 2016 bereits im Dezember 2015 gezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 185.639,23 €, Studiengebühren für die Fachhochschule, Wartungsgebühren, Softwarepflege und Waldbrandversicherung in Höhe von 142.316,90 € auszuweisen.

7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz.

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Das Jahresergebnis stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dar. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

Geplant war im Haushalt des Jahres 2015 ein Jahresdefizit von ca. 9.060 T€, das im Jahresergebnis mit ca. 6.148 T€ (Vorjahr 9.748 T€) um ca. 2.912 T€ geringer als geplant ausfiel.

7.5 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen mit den unterschiedlichen Restlaufzeiten dar.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§112 Abs. 4 Nr.2 HGO) zeigt, welche Mittel im Jahr 2015 nach 2016 übertragen werden.

Die Übersichten waren vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts ab.

Geplant war im Haushalt des Jahres 2015 ein Jahresdefizit von ca. 9.060 T€, das im Jahresergebnis mit ca. 6.148 T€ um ca. 2.912 T€ geringer als geplant ausfiel.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Eigenkapitalanteil/Netto-Position an der Bilanzsumme hat sich von 50,7 % auf nun 51,3 % der Bilanzsumme erhöht.

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen.

Im Jahr 2015 wurde erneut ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Dieser Negativsaldo betrug -8.412.962,34 € (Vorjahr -6.203.024,45 €).

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2015: -1.301.457,94 € (Vorjahr -1.222.258,46 €).

Am 31.12.2014 ergab sich ein negativer Zahlungsmittelbestand i.H.v. -37.957.597,06 € (Vorjahr -32.138.084,07 €).

9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

9.1 Belegprüfung

Die Fachbereiche werden schwerpunktmäßig von den Prüferinnen und Prüfern geprüft.

Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bezieht sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß den Vorschriften der §§ 7, 35, 36 und 40 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht alle Fachbereiche geprüft werden können und auch die von uns geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität.

Mit Einführung der doppelten Buchführung hat sich der Prüfungsumfang des kompletten Jahresabschlusses mit Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung gegenüber der kameralen Jahresrechnung wesentlich erhöht. Aufgrund dieser Veränderungen erfolgte die Belegprüfung in sachgebietsmäßig reduzierter Form, die mit der Aktenprüfung einhergehende Prüfungstiefe wird jedoch beibehalten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von der Revision geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2015 bei der Stadtkasse sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

9.4 Technische Prüfung

Die technische Prüfung baulicher Maßnahmen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird Bestandteil des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sein.

9.5 Korruptionsprävention

Im Juli 2013 war ein Merkblatt in Sachen Korruptionsprävention an alle Mitarbeiter gegen Unterschrift ausgehändigt und in der Personalakte aufbewahrt. Dieses Verfahren wird bei Neueinstellungen auch angewandt.

Einen Korruptionspräventionsbeauftragten gibt es nicht, die Führungskräfte nehmen die Aufgabe wahr. Am 16.09.2014 fand eine Inhouse-Schulung zu diesem Thema statt. Dort nahmen alle Führungskräfte und Mitarbeiter, die mit Bestellungen zu tun haben, teil.

Auf den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2008, AZ: IV 25-g 02 wird hingewiesen.

10 Entlastung früherer Jahresrechnungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 25.02.2016 auf der Grundlage des Schussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung vom 03.12.2015 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2014 Entlastung erteilt.

11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Stadt Langen konnte die Frist einhalten.

Zur Buchführung wird das EDV-Programm „MPS-NF“ verwendet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Belegnummer möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Langen vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 2 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige „finanzielle“ Verpflichtungen, als die, die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Wirtschaftsjahr 2015 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Dreieich, 25.08.2016

gez. Behr

Behr
Verwaltungsdirektorin

gez. Damm

Damm
Amtsrätin

